

## **Bericht und Antrag der GRPK zum Voranschlag 2014 und zum Finanzplan 2015–2018 inkl. Leistungsaufträge**

---

Die GRPK dankt dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für die umfassende Berichterstellung, die Beantwortung der Fragen und die angenehme Zusammenarbeit.

### **1. Ausgangslage**

Mit der Beratung des Voranschlags 2014 des Gemeinderates vom 17. September 2013, der den Voranschlag mit den zehn Leistungsaufträgen sowie den Finanzplan 2015–2018 umfasst, hat die GRPK am 16. Oktober 2013 begonnen und nach insgesamt vier Sitzungen am 20. November 2013 ihren Bericht zum Voranschlag 2014 zuhanden des Einwohnerrates mit diversen Anträgen verabschiedet.

Wie in den Vorjahren hat die GRPK in fünf Subkommissionen die Anträge zu den zehn Produktgruppen und den fünf Leistungszentren geprüft. Neben der Besprechung von Fragen mit den zuständigen Gemeinderäten und den Mitarbeitenden der Verwaltung wurden Detailfragen zu den Berichten von jeder Subko schriftlich formuliert; die Beantwortung erfolgte im letztgenannten Fall ebenfalls schriftlich.

### **2.1. Allgemeine Bemerkungen**

Die fünf Subkos der GRPK kontrollierten den Voranschlag 2014, der jetzt Budget heisst. Neu ist, dass das Budget 2014 mit der Darstellung HRM2 mit sämtlichen Anhängen vorliegen müsste, was leider bis zur Erstellung dieses Berichtes nicht geschehen ist. Bedauerlich ist dies insofern, weil unter HRM2 diverse Anhänge vorliegen müssten, die u.a. die Bereiche Liegenschafts- und Investitionsrechnung transparenter darstellen würden.

Bei der ersten Durchsicht fallen im vorliegenden Budget folgende Grössen auf, die der GRPK zur Sorge Anlass geben:

- Die fehlenden Steuereinnahmen (der Gemeinderat rechnet mit CHF minus 7,3 Mio.).
- Höhere Ausgaben in einigen Leistungszentren, die teilweise gebunden sind.
- Der Gemeinderat beantragt eine Steuererhöhung von 3 Prozentpunkten.
- Trotz Steuererhöhung weist das Budget immer noch einen Verlust von CHF 2,19 Mio. aus.
- Der Selbstfinanzierungsgrad gemäss GO § 41 kann bei weitem nicht eingehalten werden.

Die drei letzten Punkte brauchen im Einwohnerrat jeweils eine Zweidrittelmehrheit, damit das Budget 2014 genehmigt werden kann. Wären diese drei Punkte ein einmaliges Phänomen, sähe die GRPK weniger ein Problem.

Betrachtet man im Finanzplan (Seite 36/44) die geplante Betriebsrechnung 2015–2018, ist das Eigenkapital im Laufe des Jahres 2015 aufgebraucht, resp. es käme, trotz Steuererhöhung, zu einer Verschuldung von ca. CHF 0,5 Mio. bis zum Jahre 2015. In dieser Betrachtungsweise ist die Forderung der Pensionskasse, die per 31.12.2012 CHF 31,6 Mio. beträgt, noch nicht enthalten.

Die Entwicklung des Eigenkapitals 2012–2015:

Eigenkapital per 31.12.2012	CHF 9,9 Mio.
Verlust 2013	CHF -3,81 Mio.
Verlust 2014	CHF -2,19 Mio.
Betriebsverlust Finanzplan 2012	CHF – 4.33 Mio.
<b>Negatives Eigenkapital</b>	<b>CHF -0.43 Mio.</b>

Unter diesen Vorgaben versuchte die GRPK mit dem Gemeinderat und den verantwortlichen Abteilungsleitern anlässlich einer zusätzlichen Sitzung am 4. November Sparvorschläge auszuarbeiten, um den Fehlbetrag von CHF 2,19 Mio. zu vermeiden. Konkrete Vorschläge konnten oder wollten der Gemeinderat und die Verwaltung der GRPK nicht unterbreiten. Die GRPK erarbeitete Einsparungen in der Höhe von CHF 0,675 Mio., die im Anhang aufgeführt sind.

Die unterschiedlichen Aufgaben der beteiligten Parteien führten zu verschiedenen Betrachtungsweisen und dies erschwerte eine wirkungsvolle Zusammenarbeit. Eine Mehrheit der GRPK ist der Auffassung, dass es nicht Aufgabe der GRPK resp. des Einwohnerrates ist, konkrete Sparvorschläge zu unterbreiten. Solange der Einwohnerrat ein Globalbudget bewilligt und keinen Einblick mehr in die Details der Aufgaben resp. der Ausgaben hat, kann er auch nicht im Einzelnen konkrete Vorschläge einbringen. Wenn Gemeinderat und Verwaltung die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel nach ihren Vorstellungen einsetzen können, kennen sie die Details und können/müssen auch die entsprechenden Sparvorschläge unterbreiten. Auch müssen sie aufzeigen, welche Auswirkungen eine Mitteleinschränkung auf die entsprechenden Leistungen hat.

Sparen heisst nicht nur, dass wünschbare Ausgaben nicht getätigt werden oder dass man auf geplante Investitionen verzichtet. Sparen heisst, dass man sich bei einzelnen Positionen einschränkt. Dies kann unter Umständen schmerzlich sein und kann auch Leistungsabbau zur Folge haben.

Tatsache ist, dass in der Rechnung 2012, in der Rechnung 2013 und im Budget 2014 die Einnahmen die Ausgaben nicht mehr decken. Tatsache ist, dass mit diesem Budget und diesem Finanzplan unserer bisherigen Finanzpolitik (Einnahmen müssen die Ausgaben decken) nicht mehr Beachtung geschenkt wird. Auch mit der Annahme, dass wir einer Steuerhöhung von 3 % zustimmen, können wir das Problem voraussichtlich weder im 2014 noch in den darauffolgenden Jahren lösen.

Auch sind die Nachforderungen der Pensionskasse (PK) eine Hypothek, die unseren Haushalt mittelfristig stark aus dem Gleichgewicht bringen dürfte.

Eine knappe Mehrheit der GRPK-Mitglieder ist der Meinung, dass wir einer Steuerhöhung zustimmen können, jedoch nur unter der Bedingung, dass auch auf der Ausgabenseite markante Einsparungen vorgenommen werden: Mit der Steuererhöhung muss eine schwarze Null im Budget 2014 ausgewiesen werden. Obige Überlegungen veranlassen eine Mehrheit der GRPK, dem Einwohnerrat eine Rückweisung des Budgets 2014 zu beantragen. Dies mit der Auflage, dass mit der Erhöhung der Gemeindesteuer um 3 Prozentpunkte eine ausgeglichene Rechnung vorgelegt werden muss.

Auch wenn die GRPK zum Schluss kommt, das Budget an den Gemeinderat zurückzuweisen, hat sie anlässlich von vier ordentlichen und einer ausserordentlichen Sitzung (4.11.2013) die Kontrolle durchgeführt und zeigt untenstehend einen Teil der Befragungen auf.

## 2.2. Bemerkungen zu den Produktgruppen und Leistungszentren

### Steuereinnahmen / S. 4 von 44

Wie weit die Aussagen zu den kommenden Steuereinnahmen des Gemeinderates zutreffen, kann durch die GRPK nicht beurteilt werden, da sich Annahmen auf das Jahr 2012 beziehen und die Entwicklung im Jahr 2013 nicht berücksichtigt wurde. Auch auf Nachfrage konnten keine verlässlichen Angaben für das laufende Jahr gemacht werden.

### PK Baselland / Binningen / S.5 von 44

Die Problematik der Pensionskasse betrifft nicht nur die Angestellten der Gemeinde Binningen. Auch der Gemeinde nahestehende Organisationen sind betroffen, wie z.B. die Spitex. Wie weit diese Organisationen – „Annexorganisationen“ genannt – die Gemeindefinanzen belasten werden, ist ein Teil der Abklärungen, die in Arbeit sind. Der Gemeinderat hofft, an der Einwohner-ratssitzung vom Dezember detailliert informieren zu können. Im Moment ist von ca. CHF 13 Mio. die Rede, was bedeuten würde, dass wir von einer Gesamtbelastung durch die PK von ca. CHF 44 Mio. ausgehen sollten.

Das weitere Vorgehen und die definitive Belastung des Gemeindebudgets wird in den nächsten 12 Monaten feststehen. Heute kann man mit Sicherheit sagen, dass die Ausfinanzierung der PK den Gemeindehaushalt mit einem hohen zweistelligen Millionenbetrag belasten wird.

### Personal / Stellenplan

Auf den ersten Blick arbeitet die Gemeindeverwaltung im kommenden Jahr mit demselben Personalbestand, was jedoch einer Stellenerhöhung gleich kommt. Einige Beispiele:

- Vier Abwart-Stellen wurden von der Gemeinde zum Kanton verschoben. Diese 400 % wurden an anderer Stelle in der Gemeinde eingesetzt.
- Durch die Übernahme der Tagesstätte (181 %) und der Aktivierung (44,6 %) wurden in der PG Gesundheit 225,6 Stellenprozent eingespart, mit der neuen Fachstelle aber nur 50 % neu geschaffen.
- Auch mit der Auflösung der Vormundschaftsbehörde oder der Übergabe des Spiegelfeldschulhauses an den Kanton wurden Stellen aufgelöst, die keine Stellenreduktion zur Folge hatten.

Aus der aufgeführten Tabelle ist nicht ersichtlich, wie viele Stellen oder wie viele Stellenprocente innerhalb der Gemeindeverwaltung verschoben wurden.

Es ist auch nicht erkennbar, wie viele Mitarbeitende aushilfsweise oder für eine beschränkte Zeit für die Gemeinde arbeiten. Diese sind im Stellenetat nicht enthalten. Der Gemeinderat kann Personalengpässe mit Aushilfskräften abfedern. Diese Flexibilität ist richtig und gibt dem Gemeinderat/der Verwaltung rasch und ohne grossen Aufwand die Möglichkeit, kurzfristige Engpässe zu überbrücken. Allerdings muss hier hinterfragt werden, aus welchem Grund, für welche Tätigkeit und über welchen Zeitraum Aushilfskräfte eingesetzt werden.

Die Personalentwicklung muss künftig transparenter dargestellt werden. Arbeiten, die neu „ausgelagert“ werden, sind in den vorliegenden Unterlagen ebenfalls nicht ersichtlich. Künftig wünscht die GRPK zu diesem Punkt weitere Angaben, insbesondere sollen Verschiebungen zwischen den Produktgruppen und längere befristete Anstellungen aufgezeigt werden.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass die im 2014 anfallenden „Sabbatical“ vierzehn 100-Prozent-Stellen über die gesamte Verwaltung ausmachen.

Wenn der Einwohnerrat dem Stelltat 2014 nicht zustimmt, werden ca. CHF 105 000 im Personalaufwand eingespart.

### **Schwerpunkte im 2014 / S. 9 von 44**

Der Gemeinderat spricht davon, dass die budgetierten Aufwendungen als Schwerpunkte für 2014 gesehen werden müssen und weitere Verschiebungen oder Einsparungen nicht mehr möglich sind. Sollte dies tatsächlich der Fall sein, müssen politische Entscheidungen auf den Weg gebracht werden, die auch vor einem Leistungsabbau nicht Halt machen. Bei Rückweisung des Budgets müssen genau diese Fragen angegangen werden.

Wie weit die vom Gemeinderat genannten Schwerpunkte im kommenden Jahr verwirklicht werden können oder müssen, darf man zur Diskussion stellen. Sind doch darunter arbeitsintensive Projekte wie die Zukunftsstrategie Schloss Binningen, die Liegenschaftsstrategie oder das Anlagetreuekonzept.

### **PG 2 Einwohnerdienste / S. 12 von 44**

Für eine bessere Bewirtschaftung der Homepage soll ein neues CMS (Content Management-System) für CHF 80 000 eingeführt werden.

Die GRPK beantragt die Streichung dieses Budgetpostens.

### **PG 3 Gesundheit / S. 27ff/163**

Die Gesundheitskosten steigen von CHF 5,28 Mio. (Budget 2013) auf CHF 6,75 Millionen. Am stärksten steigen die Ausgaben bei den Beiträgen an private Institutionen (Pflegekosten) von CHF 1,24 Mio. (Budget 2013) auf CHF 2,44 Mio. Drei Gründe sind für diese massive Zunahme verantwortlich:

1. Es wurde in den vergangenen Jahren zu tief budgetiert, der für 2013 budgetierte Betrag liegt CHF 300 000 unter dem Rechnungsbetrag 2012 und dürfte in der Rechnung 2013 um rund CHF 700 000 überschritten werden, sind doch bereits Ende Oktober ca. CHF 1,6 Mio. ausgegeben.
2. Wichtiger noch ist die Erhöhung der Normkosten von CHF 53.52 auf CHF 61.11 pro Stunde, also um gut 14 %. Diese Erhöhung geschah auf Grund einer Ermahnung durch den Bund, auch jetzt liegt der BL-Ansatz unter dem CH-Schnitt, so dass weitere Erhöhungen nicht ausgeschlossen werden können.
3. Ab Oktober 2013 gibt es die Fachstelle für Gesundheits- und Altersfragen mit 70 Stellenprozent, eine 50%-Stelle hat der ER bewilligt, 20 % werden von einer bestehenden Stelle des Sozialdienstes übernommen. 45 % dieser Stelle werden ebenfalls über die stationären Angebote abgerechnet.

Antrag an GRPK:

Der Betrag wird um CHF 100 000 auf CHF 2 345 000 gesenkt.

Begründung: Der jetzt budgetierte Betrag ist eher grosszügig, mit CHF 2 345 000 ist durchaus realistisch budgetiert.

Da es sich um eine gebundene Ausgabe handelt, hat diese Änderung des Budgets keine Auswirkung auf die Ausgaben 2014.

#### **PG 4 Kultur, Freizeit, Sport**

Die Aussage, dass alle Ausgaben in der PG 4 Kultur, Freizeit und Sport freiwillig erfolgen, stimmt nur begrenzt: Die Kantonsverfassung verpflichtet die Gemeinden zu Förderung und Unterstützung in den Bereichen Kunst, Wissenschaft, Kultur, Freizeit (§ 101) und sportliche Betätigung (§ 111.5), allerdings können die Gemeinden entscheiden, wie sie diesen Auftrag umsetzen wollen.

Anträge der GRPK:

Im Zusammenhang mit der Auflösung des Kulturfonds beantragt der Gemeinderat, wiederum CHF 100 000 im Budget einzustellen.

Da in den letzten Jahren in der Regel etwa CHF 40 000 aus dem Kulturfonds entnommen worden sind, beantragt die GRPK diesen Posten um CHF 60 000 zu kürzen und nur 40 000 Franken im Budget einzustellen.

Ebenso beantragt die GRPK, den Beitrag an die Zentrumsleistungen der Stadt Basel von CHF 120 000 wieder auf CHF 100 000 zu senken.

#### **PG 5 Bildung / S. 67 von 163**

Kindergarten und Primarschule:

Für die Steigerung der Personalkosten sind folgende Gründe massgebend:

- Im Schuljahr 2012/13 wurde eine zusätzliche Primarklasse gebildet; im Sommer 2013 wurde eine weitere zusätzliche Klasse gebildet. Eine zusätzliche Primarklasse generiert Lohnkosten von rund CHF 180 000 pro Jahr.
- Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung sind ebenfalls im Produkt Kindergarten und Primarschule enthalten. Hier findet laufend eine Angebotserweiterung statt. Wurden anfangs 2012 noch 268 Mittagessen pro Woche abgegeben, stieg diese Zahl auf Jahresbeginn 2013 auf 341 und liegt aktuell bei 499. Bei den gebuchten Nachmittagsmodulen lauten die entsprechenden Zahlen 119, 174 und 242. Für 2014 wird von einem Wachstum von 10 % ausgegangen. Das Wachstum des Angebots generiert natürlich auch höhere Personalkosten. Ein massgeblicher Teil dieses Kostenwachstums wird aber auch wieder über erhöhte Elternbeiträge aufgefangen.
- Erfahrungsanteile und Teuerung: wenn man von 2 % Lohnanstieg infolge Stufenanstiegen und 1 % infolge Teuerung ausgeht, ist über die Dauer von 2 Jahren die Hälfte des Anstiegs bereits erklärt. Offen bleibt jeweils, ob die 2 % Stufenanstieg auch in der Rechnung ausgewiesen werden können. Derzeit werden einige ältere Lehrpersonen pensioniert, junge Lehrpersonen sind tiefer eingestuft und kosten auch weniger.

#### **PG 6.2 Feuerwehr / S. 87 von 163**

Bei den im Budget eingestellten Sachmittel Rettungswinde, Atemschutz und Wärmebildkamera, handelt es sich um sicherheitsrelevante Ersatzbeschaffungen, die gemäss GR von der Gebäudeversicherung vorgeschrieben sind. Mittelfristig wird es bei der Beschaffung von Material für die Feuerwehr eine Entlastung geben, weil es künftig zentral für alle Feuerwehren des Kantons beschafft wird.

Beim Feuerwehrfahrzeug, das in den Investitionen vorgesehen ist, handelt es sich um das wichtigste und gleichzeitig eines der älteren Fahrzeuge (1967) des Fuhrparks der Feuerwehr. Das wichtigste Fahrzeug ist es, weil es als Universalfahrzeug als erstes Fahrzeug ausrückt. Die Finanzierung wurde bereits dreimal auf das nächste Jahr verschoben. Die Beschaffung folgt in zwei Finanzierungsschritten, weil das Fahrzeug eine Einzelanfertigung mit entsprechender Bauzeit ist. Das Fahrzeug kann nicht geleast werden, weil in diesem Fall keine Subvention durch die Gebäudeversicherung erfolgen würde (es ist mit einer Subvention von 20 Prozent der eingestellten Bruttokosten zu rechnen).

Die GRPK ist der Meinung, dass bei dieser Finanzlage die Feuerwehr dem Einwohnerrat einen Investitions- und Ersatzbeschaffungsplan über die nächsten 5–10 Jahre vorlegen muss. Der Investitionsbeitrag von CHF 350 000 für ein neues Fahrzeug ist zu verschieben.

### 6.3 Gemeindepolizei / S. 89 von 163

Das Budget enthält eine vorerst für ein Jahr befristete Administrationsstelle Sicherheit (Beschäftigungsgrad 70 %). Mit dieser Stelle sollen die Mitarbeitenden der Gemeindepolizei von den Administrativarbeiten entlastet werden. Sie haben künftig mehr Zeit für den Quartierdienst. Die weitere Administration der Ordnungsbussen erledigt heute die Polizei Basel-Landschaft im Auftrag. Dafür zahlt Binningen heute rund CHF 30 000 jährlich, bzw. ein Drittel der Busseneinnahmen. Mit der neuen Polizeigesetzgebung wird die Administration der Ordnungsbussen – gemäss aktuellem Stand – für die Gemeinden wegfallen. Mit der Administrationsstelle übernimmt die Gemeinde die Administrationsarbeiten künftig selbst. Dabei stehen CHF 75 000 Personal- und einmalige Sachkosten Einsparungen von CHF 30 000 gegenüber. Die Stelle finanziert sich also nicht komplett selbst. Sie bringt der Verwaltung aber folgende Vorteile:

- Entlastung der Mitarbeitenden der Gemeindepolizei von administrativen Arbeiten
- Mehr Quartierdienst der Gemeindepolizei
- Übernahme von Administrativarbeiten für die Gemeindeverwaltung
- Erhaltung eines bestehenden und erfahrenen Mitarbeitenden (70 % Administrativstelle / 30 % Bestattung)

Bei den Quartierdienst Stunden fällt einem die grosse Abweichung auf (2011 = 2 154 Std / 2012 = 1 329 Std). Hauptgrund für den grossen Rückgang der Kontrollen im 2012 waren längere Vakanzen und Unterbesetzung bei der Gemeindepolizei. Seit 1.10.2013 ist die Gemeindepolizei wieder vollzählig.

Nach 10 Jahren Einsatz möchte der Gemeinderat das Fahrzeug für die Radarkontrollen ersetzen. Er hat vorgesehen, das neue Fahrzeug zu leasen. Ein Leasingvertrag würde die Investitionsrechnung entlasten, erhöht aber die Unterhaltskosten in den kommenden Jahren. Die GRPK erachtet einen Leasingvertrag als falschen Weg, um Kosten zu sparen. Im Gegenteil, die Anschaffungskosten fallen geringer aus, die Gesamtkosten über die Jahre sind höher.

://: Antrag: Das alte Fahrzeug noch ein Jahr benutzen und mit dem Budget 2015 ein neues Fahrzeug beantragen.

## **PG 7 Soziale Dienste / S. 17 von 44**

Die Abschaffung der Vormundschaftsbehörden und die Übertragung dieser Arbeiten an SDG generieren höhere Kosten (Recht, Sozialarbeit, Psychologie oder Pädagogik). Die Arbeiten werden durch festangestellte Mitarbeitende erledigt anstelle der gewählten Vormundschaftsbehörde, die eine Pauschalentschädigung erhielten.

## **PG 7.3 Finanz-/Sozialhilfe / S. 105ff von 163**

Im Rahmen der Revision zum Sozialhilfegesetz werden die beruflichen Integrationsmassnahmen überarbeitet. Neu sollen Klientinnen und Klienten im Aspekt einer Gegenleistung in sogenannte Tagesstrukturprogramme zugewiesen werden. Diese sollen einen verpflichtenden Charakter haben, können also auch angeordnet werden. Im Jahr 2011 ging ein entsprechender Entwurf in ein Vernehmlassungsverfahren und soll spätestens 2013 von Landrat behandelt, resp. per 1.1.2014 eingeführt werden. Die Änderungen sehen auch die Übernahme zusätzlicher Verantwortung der Gemeinden vor, indem sie solche Tagesstrukturprogramme anbieten müssen. Bereits jetzt werden dahingehend in einzelnen Gemeinden Pilotprojekte durchgeführt, dies basierend auf den geltenden Gesetzesgrundlagen, welche eine Zwangszuweisung nicht explizit vorsieht. Sobald ein Beschluss des Landrats vorliegt, wird die Abteilung SDG im Hinsehen auf eine Synergienutzung mit den umliegenden Gemeinden Kontakt aufnehmen.

## **LZ 1 Personal**

Der Gemeinderat plant im 2014 zwei Projekte anzustossen, um die Personalfuktuation zu vermindern und budgetiert CHF 50 000 für das Projekt „management by objectives“ und weitere CHF 100 000 für das Projekt „Positive Unternehmensentwicklung“. Die GRPK befürwortet diese Ausgaben mit Stichtentscheid des Präsidenten.

## **LZ 3 Immobilien-Management / S. 25 von 164**

Das eingestellte Budget für den Gebäudeunterhalt reicht nicht mehr aus, um den laufenden Unterhalt der Gebäude der Verwaltung – insbesondere auch im Finanzvermögen (LA 2/2.2) – zu decken. Aus diesem Grund schlägt der Gemeinderat eine Erhöhung um 0,1 % des Versicherungswerts auf 1 % vor, was einer Erhöhung des Budgets um CHF 200 000 entspricht. Würde der Gebäudeunterhalt weiter bei 0,9 % des Versicherungswertes belassen, würde dies zu vermehrten Investitionsgeschäften an den Einwohnerrat mit entsprechendem Mehraufwand für Verwaltung und Parlament führen. Auf der anderen Seite soll eine Liegenschaftsstrategie im Februar/März 2014 aufzeigen, wie mit den Liegenschaften der Gemeinde umgegangen werden soll. Erst dann wird klar, welche Liegenschaften saniert und welche möglicherweise veräussert werden sollen.

Die GRPK wünscht, dass der Gebäudeunterhalt im bisherigen Rahmen mit 0,9 % des Gebäudeversicherungswertes budgetiert wird. Die GRPK ist der Meinung, dass dies für die normalen Unterhaltsarbeiten genügen muss. Grössere Unterhaltsarbeiten müssen dem Einwohnerrat vorgelegt werden.

## **LZ 5 Informatik / Flatscreen als Infotafel in der Gemeindeverwaltung / S. 25 von 44**

Verschiedene Organisationen (auch Gemeindeverwaltungen) setzen dieses Informationsmittel ein. Die GRPK erachtet dies als „nice to have“ und empfiehlt dem Gemeinderat, es zu streichen.

### 3. Anträge der GRPK

://: Die GRPK empfiehlt dem Einwohnerrat, das Budget 2014 nach der Eintretensdebatte mit der Bitte zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückzugeben. Das Ziel sollte sein, ein Budget 2014 vorzulegen, das bei einer Steuerhöhung von max. 3 % mit einer schwarzen Null abschliesst.

Diese Empfehlung fasste die GRPK mit unterschiedlichen Mehrheiten.

://: Sollte das Budget 2014 im Einwohnerrat keine Zustimmung finden, erachtet die GRPK die folgenden Anträge als Empfehlung für die Überarbeitung des Budgets 2014.

://: Sollte der Einwohnerrat auf das Budget 2014 eintreten, sind untenstehende Punkte als Gegenanträge der GRPK zu den Anträgen des Gemeinderates Punkt 2 zu behandeln.

://: Es werden CHF 80 000 für die Anschaffung eines neuen Content-Management-System (CMS) im Voranschlag gestrichen.

://: Das Gebäude-Unterhaltsbudgets wird nicht um 0,1 % erhöht und bleibt bei 0,9 %, was eine Einsparung von CHF 200 000 zur Folge hat.

://: Der Betrag von CHF 200 000 für den Teuerungsausgleich wird gestrichen.

://: Der Betrag von CHF 15 000 für die Anschaffung eines Flatscreens wird gestrichen.

://: Der Betrag an private Institutionen (Pflegekosten) wird um CHF 100 000 auf CHF 2'345'000 gesenkt.

://: Im Produkt 4.01 Kultur ist der Budgetantrag von CHF 100 000 um CHF 60 000 zu kürzen, neu werden CHF 40 000 eingestellt.

://: Der Beitrag an die Zentrumsleistung der Stadt Basel ist von CHF 120 000 um CHF 20 000 auf neu CHF 100 000 zu kürzen, dies entspricht dem Betrag der Vorjahre.

://: Die GRPK ist gegen ein Leasing des Radarfahrzeugs.

://: Die Investitionsausgabe von CHF 340 000 für ein neues Feuerwehrfahrzeug wird gestrichen.

://: Die Anträge 2, 3, 6 und 7 müssen gemäss obigen Anträgen angepasst werden.

://: Die Anträge 1, 4, 5, 8 und 9 werden gutgeheissen.

Diese Anträge ergeben eine Einsparung von CHF 675 000 in der laufenden Rechnung und CHF 350 000 bei den Investitionen.

#### Leistungsaufträge

://: Im Moment sieht die GRPK keine Veränderung an den bisherigen Leistungsaufträgen.

Für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Eduard Rietmann

20. November 2013